

# SATZUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes B 7 a

Olchinger Straße Nordost,

Birkenhain und Fuchsbergstraße

aufgestellt am: 10. März 1999  
red. geändert am: 30. Juni 1999

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan als

## S A T Z U N G .

1. Die Festsetzung der Geschossflächenzahl nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan B 7 a Olchinger Straße Nordost, Birkenhain und Fuchsbergstraße wird für den Bereich der bisher noch mit einer GFZ von 0,25 überplanten Grundstücke östlich der Olchinger Straße und südlich dem Birkenhain geändert und von 0,25 auf 0,30 erhöht.

Es handelt sich um folgende Grundstücke:  
FlStNrn. 1913/48, 1913/69, 1915/5, 1915 und 1915/8

2. In Geschossen, die nicht als Vollgeschosse im Sinne des Art. 2 Abs. 5 BayBO gelten, sind die Flächen von Räumen, die nach Lage und Größe als Aufenthaltsräume im Sinne des Art. 45 BayBO geeignet sind, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände als Geschossfläche mitzurechnen.

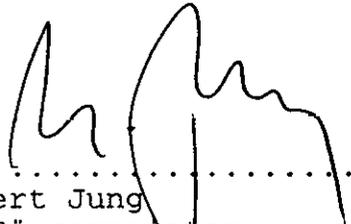
3. Ansonsten gelten die Festsetzungen des seit 28.02.1978 rechtskräftigen Bebauungsplanes B 7 a Olchinger Straße Nordost, Birkenhain und Fuchsbergstraße unverändert weiter.

Planfertiger:  
Gemeinde Eichenau  
- Bauamt -

Eichenau, den 30.06.1999

  
.....  
Im Auftrag  
Lutz



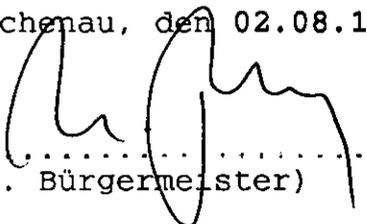
  
.....  
Hubert Jung  
1. Bürgermeister

### Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 23.02.1999 die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 7 a Olchinger Straße Nordost, Birkenhain und Fuchsbergstraße beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Eichenau, den 02.08.1999

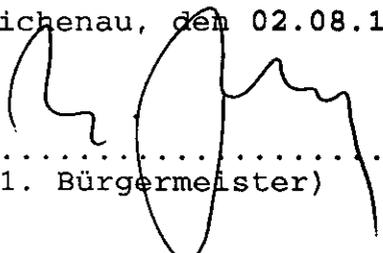


  
.....  
(1. Bürgermeister)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.04.1999 bis 26.05.1999 im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.

Eichenau, den 02.08.1999



  
.....  
(1. Bürgermeister)

3. Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eichenau, den 02.08.1999



.....  
(1. Bürgermeister)

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist am 31.07.1999 ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eichenau, den 02.08.1999



.....  
(1. Bürgermeister)